



Beitragsordnung NaturZoo Rheine e. V. in der Fassung vom 11.04.2019

Gemäß § 3 der Satzung des Vereins NaturZoo Rheine e.V. kann eine Mitgliedschaft begründet werden, wenn gleichzeitig eine Einzel- bzw. Familienjahreskarte erworben wird bzw. wurde.

Der § 5 regelt, dass der von den Mitgliedern zu erhebende Mitgliedsbeitrag durch eine Beitragsordnung festgesetzt wird, die von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu beschließen ist.

Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Jahresbeitrag beträgt 10,00 €.

§ 2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist mit der Übersendung der Einzel- bzw. Familienjahreskarte und den dort genannten Zahlungsmodalitäten (Überweisungs- oder Lastschriftverfahren) fällig.

Erfolgt die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres, ist der Beitrag anteilig ab Eintrittsdatum zu zahlen. Gleiches gilt für die Jahreskarte.

§ 3 Ausweis

Jedes Mitglied erhält einen entsprechenden Mitgliedsausweis. Bei Verlust des Ausweises wird ein Ersatzausweis gegen eine Zahlung in Höhe von 10,00 € ausgestellt.

§ 4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit und erhalten jährlich kostenlos eine personenbezogene Jahreskarte.

Diese Ordnung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Rheine, den 11.04.2019

1. Vorsitzender